

Bekanntmachung

Die Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna, Industriestraße 7 in 37355 Niederorschel stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BbergG) für die Erweiterung des Kalksteintagebaus Deuna in den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis, 37355 Deuna, 99713 Keula, 99976 Zauröden, Gemarkung Deuna, Rüdigershagen, Keula, Zauröden und Kleinkeula. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 1b) Anstrich aa) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben.

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

1. Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit UVP-Bericht vom 30. September 2019 und der Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan vom 19. April 2021 zum Vorhaben werden in der Zeit vom

06. April 2022 bis einschließlich 05. Mai 2022

- in der Gemeinde Niederorschel, Bauamt, Bergstraße 51 in 37355 Niederorschel

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag und	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- in der Gemeinde Helbedündorf, Bauverwaltung, Rasenweg 5 in 99713 Helbedündorf

Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag und	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- in der Gemeinde Dünwald, Bauverwaltung, Oberdorf 32 in 99976 Dünwald

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und	geschlossen

- im Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Gera, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Zimmer 306

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer geplanten Einsichtnahme telefonisch nach den aktuell geltenden pandemiebedingten Zugangsbedingungen vor Ort.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **07. Juni 2022** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan

erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt nach § 17 Abs. 1 VwVfG derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, bei welchen die Angaben nach dem vorvorigen Satz nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, werden unberücksichtigt gelassen. Ebenso werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

**21. und 22. Juni 2022 ab 10.00 Uhr in der Lindenhalle, Schützenstraße 11c in
37355 Niederorschel**

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert über den Termin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - a) können die Personen, die Einwendungen erhoben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden; und
 - b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
6. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen und/oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
7. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter der Rubrik Service; Amtliche Bekanntmachungen und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter der Rubrik Service; Anhörungs- und Auslegungsverfahren; Bergbau sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 11. März 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert